

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch,  
23. November 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Böbikon**

Vorsitz: Adrian Thoma, Gemeindeammann  
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindegeschreiber  
Stimmzähler: Daniel Gauch

Stimmberechtigte: 135  
1/5 für def. Beschlussfassung: 27  
Anwesend: 25

### **Begrüssung**

Der Vorsitzende, Gemeindeammann Adrian Thoma, begrüsst die Anwesenden zur Wintergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Böbikon und dankt für das Erscheinen.

### **Totenehrung**

- Keine

### **Entschuldigung**

- Keine

### **Einleitung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Traktandenberichten sowie Voranschlag 2017 termingerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten auf dem Gemeindebüro, Rekingen, eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig.

## Traktandenliste

1. Protokoll
2. Budget 2017
3. Verschiedenes
  - Information neuer Finanzausgleich

### 1. Protokoll

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 konnte während der Aktenaufgabe im Gemeindebüro eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden.

#### Diskussion

Keine

#### Antrag

Das Protokoll über die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 sei zu genehmigen.

#### Abstimmung

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

### 2. Budget 2017

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das Budget 2017 wurde nach den Vorschriften des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells erstellt. Zum Vergleich dienen das Budget 2016 und die abgeschlossene Rechnung 2015. Die Abschreibungen haben sich mit der Einführung von HRM2, im Vergleich zu den früheren Abschreibungen, wesentlich verändert. Der Abschreibungsbedarf mit HRM2 ist grösser als dieser mit HRM1 war. Der Mehraufwand ist die Folge aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Der Abschreibungs-Mehraufwand kann bis 2018 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dies führt zu einem ausserordentlichen Ertrag, welcher das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert. Das Budget 2017 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 115 % einen Ertragsüberschuss von CHF 78'600.00 auf. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 108'300.00, Budget 2016 = CHF 88'050.00, Rechnung 2015 = CHF 200'457.08. Der betriebliche Aufwand wird sich um CHF 5'900.00 erhöhen und CHF 838'350.00 betragen. Gleichzeitig erhöht sich auch der betriebliche Ertrag. Die Erhöhung beträgt CHF 27'950.00 und begründet sich im vorwiegend höheren Finanz- und Lastenausgleich von CHF 25'400.00. Der betriebliche Ertrag beläuft sich auf CHF 741'200.00. Durch die unterschiedliche Veränderung von Aufwand und Ertrag verbessert sich das

betriebliche Ergebnis und beträgt CHF -97'150.00. Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 23'900.00, Vorjahr Verlust CHF 43'950.00. Für die Zukunft ist aufgrund der finanziellen Entwicklung mit einer Erhöhung des Steuerfusses zu rechnen. Die Einwohnergemeinde weist bei Investitionen von CHF 125'000.00 einen Finanzierungsfehlbetrag, Mehrausgaben der gesamten Rechnung, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe, von CHF 16'700.00 auf. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk erzielt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 29'850.00. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 24'850.00. Es drängen sich vorderhand keine Gebührenerhöhungen auf. Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'450.00. Die Selbstfinanzierung macht CHF 14'450.00 aus. Infolge Überschuldung dieses Betriebes wird im Jahre 2016 ein bewilligter Zuschuss von der Einwohnergemeinde verbucht. Weitere Zuschusszahlungen hängen davon ab, ob der Betrieb überschuldet ist. Mittelfristig sind keine Gebührenanpassungen vorgesehen. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'150.00 bei der Abfallwirtschaft wird durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt. Die Selbstfinanzierung ist mit CHF -4'150.00 ungenügend.

### Diskussion

Keine

Finanzkommissionspräsident Heinz Schwitter: Wir hatten eine konstruktive Sitzung mit Gemeindeammann Adrian Thoma und Finanzverwalter Martin Süss. Wir empfehlen den Voranschlag 2017 zur Annahme. Dem Gemeinderat danken wir für die jährliche Budgetbesprechung.

### Antrag

Der Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

### Abstimmung

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## **3. Verschiedenes**

Gemeindeammann Adrian Thoma informiert über folgende Themen:

- **Rheintal+:** Wie der Gemeinderat vor einem Jahr informiert hat, arbeiten die Gemeindeammänner seit bald zwei Jahren an verschiedenen Ideen, welche die Zusammenarbeit unter den Gemeinden der Region Rheintal+ verstärken sollen. Im Januar 2017 wird es eine Informationsveranstaltung geben, bei welcher die Ergebnisse und Entscheide aus diesen Arbeiten vorgestellt werden. Die Einladung dafür, werden rechtzeitig versandt werden. Wir würden uns über eine starke Beteiligung an dieser Veranstaltung freuen.
- **Spitex:** Die Anforderungen an die Spitexorganisationen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die zunehmende Patientenzahl erfordert ständig differenziertere Dienstleistungen. Sowohl die pflege- und hauswirtschaftlichen Leis-

tungen als auch die Administration werden immer anspruchsvoller. Die Gemeinderäte von Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Mellikon, Rekingen und Riethem kommen zum Schluss, dass die massive Kostensteigerung in der Spitexorganisation Bad Zurzach kurz- bis mittelfristig nur durch die Bildung einer grösseren Spitexorganisation gedämpft werden kann. Deshalb prüfen die beiden Spitexorganisationen Bad Zurzach und Surbtal-Studenland einen möglichen Zusammenschluss. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Gemeinderäte sowie der beiden Spitexorganisationen. Die Leitung obliegt der Präsidentin der Spitex Surbtal-Studenland, Frau Priska Flückiger. Das Projekt wird von einem externen Berater begleitet. Die Kosten der externen Begleitung tragen die Gemeinden der Spitex Bad Zurzach im Verhältnis ihrer Bevölkerung. Das ehrgeizige Ziel, die Fusion auf den 1. Januar 2018 zu vollziehen, bedingt, dass spätestens an den Sommergemeindeversammlungen 2017 über den Einkauf in die Spitex Surbtal-Studenland befunden werden kann. Diese hat eine einheitliche Leistungsvereinbarung mit dem Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland (RAS). Die neuen Gemeinden würden dem Gemeindeverband RAS für die Spitexbelange durch eine vertragliche Lösung beitreten. Die eigentliche Fusion der beiden Vereine würde im 2. Semester 2017 erfolgen und müsste von deren Generalversammlungen bestätigt werden. Die Gemeinden müssten vorgängig die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bad Zurzach kündigen. Das Einzugsgebiet der neuen Spitex würde sich über das Rheintal von Kaiserstuhl bis Riethem, das Surbtal von Schneisingen über Ehrendingen und Freienwil bis Tegerfelden und das Studenland von Siglistorf bis Mellikon erstrecken. Mit rund 22'000 Einwohner würde die Organisation somit zu den grösseren Organisationen im Kanton Aargau gehören. Beide Vereine verfügen über einen hohen Qualitätsstandard und sehr gute Dienstleistungen zum Wohle der Klienten. Dies wurde beiden Organisationen mittels Audit bestätigt. Die Fusion hat einerseits zum Ziel, dass die Kosten der Spitex Bad Zurzach optimiert und Ressourcen gemeinsam mit der Spitex Surbtal-Studenland genutzt werden können. Andererseits sollen die Kosten pro Einwohner im Gebiet der Spitex Surbtal-Studenland durch die Fusion nicht steigen. Zum Vergleich: der Gemeindebeitrag gemäss Budget 2017 pro Einwohner und Jahr an die Spitex Bad Zurzach beträgt CHF 71.00 inklusive Beitrag von CHF 11.00 an die Pro Senectute, jener der Gemeinden der Spitex Surbtal-Studenland CHF 37.00. Basierend auf diesen Zahlen dürfte sich der durch die hinzukommenden Gemeinden zu entrichtende Einkauf in das Vereinsvermögen der Spitex Surbtal-Studenland ausbezahlt machen. Die Arbeitsgruppe möchte das Ziel der Fusion per 1. Januar 2018 erreichen.

- Weihnachtsbaumabgabe am Samstag, 17. Dezember 2016.

Vizeammann Urs Keller informiert über folgende Themen:

- Präsentation neuer Finanzausgleich.
- **Feuerwehr Baldingen-Böbikon:** Die Fusion der Feuerwehren RMR (Rekingen-Mellikon-Rümikon) und Baldingen-Böbikon per 01.01.2018 wird geprüft.

## Diskussion

Josef Strittmatter: Ein Fotograf war im Dorf. Wieso?

Gemeindeammann Adrian Thoma: Es werden neue Fotos für die Homepage gemacht.

Sebastian Laube: Wann startet die neue Homepage?

Gemeindeammann Adrian Thoma: Im Frühling 2017 sollte die neue Homepage aufgeschaltet werden.

## **Schlussung der Einwohnergemeindeversammlung**

Gemeindeammann Adrian Thoma: Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung wird im Foyer ein Apéro offeriert.

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei allen für das Erscheinen und das geschenkte Vertrauen. Ich wünsche allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches 2017.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

Für richtiges Protokoll

GEMEINDERAT BÖBIKON

Der Gemeindeammann:

Adrian Thoma

Der Gemeindeschreiber:

Frank Reinhardt

**Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Mittwoch, 23. November  
2016, 20.40 Uhr, im Mehrzweckgebäude in Böbikon**

Vorsitz: Adrian Thoma, Gemeindeammann  
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindegeschreiber  
Stimmzähler: Daniel Gauch

Stimmberechtigte laut Register: 53  
1/5 für def. Beschlussfassung: 11  
Anwesend: 14

Gemeindeammann Adrian Thoma begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Die Traktandenliste ist mit der Broschüre und der Einladung zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung allen Stimmberechtigten zugestellt worden.

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Voranschlag 2017
3. Verschiedenes

### **1. Protokoll**

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 konnte während der Aktenuflage im Gemeindebüro eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden.

### **Diskussion**

Keine

### **Antrag**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 sei zu genehmigen.

## Abstimmung

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

## **2. Budget 2017**

Gemeindeammann Adrian Thoma: Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst bei Aufwand und Ertrag von je CHF 25'550.00 ausgeglichen ab. Der Zuschussbetrieb „Waldwirtschaft“ wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'950.00 abschliessen. Die Waldfläche beträgt heute 29,82 Hektaren. Der Sollbestand Forstreserve hat aufgrund des Bruttoholzerlöses 2011 - 2015 CHF 26'271.00 zu betragen. Der effektive Bestand der Forstreserve per 31.12.2015 liegt bei CHF 104'366.91.

## Diskussion

Keine

Finanzkommissionsmitglied Bruno Laube empfiehlt das Budget 2017 zur Annahme.

## Antrag

Das Budget 2017 sei zu genehmigen.

## Abstimmung

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

## **3. Verschiedenes**

Gemeindeammann Adrian Thoma: Von unserer Seite haben wir keine Mitteilungen. Es besteht jedoch die Möglichkeit Fragen zu stellen oder Anregungen anzubringen.

## Diskussion

Keine

Gemeindeammann Adrian Thoma: Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich bei allen für das Erscheinen, für das Ausharren, das geschenkte Vertrauen und wünsche allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches 2016.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

Für richtiges Protokoll:

GEMEINDERAT BÖBIKON  
Der Gemeindeammann:  
Adrian Thoma

Der Gemeindeschreiber:  
Frank Reinhardt